

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) zur Antragstellung auf Weiterführung des Masterstudiengangs

Translation (M.A.)

JGU, 23. Juli 2012

1. Vorbemerkungen

Die Weiterführung (Reakkreditierung) von Studiengängen an der JGU ist an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht dabei den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung*, den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* und den *Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen für Rheinland-Pfalz* in der jeweils gültigen Fassung.¹

Grundlage für die Bewertung eines Antrags auf Weiterführung bildet die Frage, inwieweit ein Studiengang nach Ablauf einer definierten Zeitspanne weiterhin fachlich-inhaltlichen Anforderungen genügt.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- der Beschreibung des Studiengangs bzgl. der grundlegenden Ziele, dem aktuellen Curriculum, Modulhandbuch und der Prüfungsordnung (inkl. einer Bewertung der Studienvoraussetzungen, Leistungs- und Prüfungsanforderungen und Studienorganisation) mit besonderem Gewicht auf den Aspekten, die sich im Vergleich zur letzten Akkreditierung verändert haben oder als Änderung geplant sind;
- den Kooperationen und der inhaltlichen Verzahnung mit anderen Fächern sowie der regionalen und internationalen Verortung;
- dem Berufsfeldbezug;
- den im Studiengang gebundenen Ressourcen (personelle und sächliche Rahmenbedingungen) sowie
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren, die in unterschiedlicher Ausprägung und Kombination zum Einsatz kommen können:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Einen weiteren Aspekt bilden die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

¹ Berücksichtigt werden ferner die Maßgaben zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung.

2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen der **Masterstudiengang Translation (M.A.)** die Qualitätskriterien erfüllt bzw. in welchen Bereichen ggf. Klärungsbedarf besteht².

Die Stellungnahme rekurriert auf folgende Berichte/Daten:

- **Gutachterbericht der Erstakkreditierung** des M.A. Sprache, Kultur, Translation, AQAS (Begehung vom 24./25.04.2006),
- Ergebnisse einer vom ZQ durchgeführten **Fachbereichsevaluation** aus dem Jahre 2008,
- **Gespräche mit Studierenden** im Zuge des Revisionsprozesses (Stand: Mai 2010)³,
- **Studieneingangsbefragung** der Erstsemester des WS 2008/2009 und WS 2010/2011,
- **Lehrveranstaltungsbefragungen** des Fachbereichs aus dem WS 2009/2010 und SoSe 2011⁴,
- **Absolventen/innenbefragung** (August 2011) (n= 13 von 33),
- **Dokument der Fachvertreter/innen zu wesentlichen Änderungen des M.A. Translation** vom 29. Juni 2012.

Zielebene:

Ziele und Ausrichtung des Studiengangs (*Studiengangprofil/Qualifikationsziele/Curriculum*)

Der viersemestrige Masterstudiengang (aktuell 123 Leistungspunkte (LP)/max. 64 SWS) zählt seit dem WS 2006/2007 zum Angebot des Fachbereichs 06 (Campus Germersheim) und wurde im Jahre 2006 durch AQAS erfolgreich und ohne Auflagen akkreditiert. Das Programm baut als konsekutiver Studiengang auf dem B.A.-Studiengang „Sprache, Kultur, Translation“ auf.

Die seit der Erstakkreditierung verfolgten Zielsetzungen und Inhalte des Studienprogramms bestehen auch im aktualisierten Curriculum fort.

Veränderungen am Programm ergeben sich auf drei Ebenen und betreffen zum einen Titel und Profil des Studiengangs, zum Zweiten die Zugangsvoraussetzungen und zum Dritten eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Struktur.

Positiv hervorzuheben ist, dass diese Änderungen den Empfehlungen im Rahmen der Erstakkreditierung⁵ sowie weiteren Anregungen aus einer erneuten gutachterlichen Vor-Ort-Begehung des Fachbereichs 06 im Rahmen einer Evaluation⁶ im Juni 2008 Rechnung tragen⁷:

Mit der Umbenennung des Programms von ehemals M.A. „Sprache, Kultur, Translation“ in M.A. „Translation“ folgen die Fachvertreter/innen einer im Zuge der Evaluation unterbreiteten Gutachterempfehlung⁸. Hiermit wird zum einen die angeratene Profilschärfung des Masters im Bereich des Fachübersetzens/Translationswissenschaft vorgenommen sowie eine deutlichere Differenzierung zwischen B.A.- und M.A.-Ebene erzielt. Während im B.A. „Sprache, Kultur Translation“ nach Auskunft

² Der Antrag auf Weiterführung des Studiengangs beinhaltete folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien; aktuelle Prüfungsordnung (Juni 2012); aktuelles Modulhandbuch (Juni 2012) und Studienverlaufsplan (Juni 2012) sowie eine Skizze des Diploma Supplement.

³ n = 3; in diesem Zusammenhang wurde neben allgemeinen Fragen zur Studienorganisation vor allem auch auf Befunde zum Studienaufbau sowie der Prüfungs- und Workloadbelastung rekurriert.

⁴ Zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation des FB 06 s. Stellungnahme im B.A. Sprache, Kultur, Translation.

⁵ Folgende Empfehlungen vermerkten die Gutachter/innen der Erstakkreditierung im Rahmen ihres Berichtes:

- Präzisere Formulierung der Lernergebnisse/Umsetzung der Lernerorientierung
- Institutionalisierung des Tandem-Teaching
- Verbesserung der Praktikumsstrukturen
- Erleichterung der Anerkennung von Leistungen
- Informationen zum Übergang vom Diplom zum Bachelor
- Tendenz zur Zulassung von Hilfsmitteln bei Prüfungen

⁶ Der Fokus der externen Evaluation lag zum einen auf der Ausrichtung des Fachbereichs im Spannungsfeld zwischen Translations- und Kultur- sowie Sprachwissenschaft und zum anderen auf strukturellen Fragen (auch: Denomination und Ausrichtung vakanter Professuren).

⁷ Daher kann auf eine neuerliche gutachterliche Bewertung im Zuge der aktuellen Reakkreditierung verzichtet werden.

⁸ s. Gutachten.

der Fachvertreter/innen der Schwerpunkt auf der Vermittlung breiter, kultureller Basiskompetenzen liegt und die Translationsfertigkeiten in grundlegender Form erworben werden, dient insbesondere der Master einer Vertiefung dieser Kompetenzen. Der nun auf „Translation“ fokussierte Titel des M.A. soll das Ziel des Programms auch potentiellen Arbeitgebern/innen verdeutlichen, welche im Feld des Fachübersetzens - so die Erfahrungen der Fachvertreter/innen - auf entsprechende Masterabsolventen/innen setzen.

Zudem wurden im neuen Konzept die Zugangsvoraussetzungen durch Streichung der ehemaligen Mindestnote aus dem Bachelorstudiengang leicht modifiziert, wie auch eine Anhebung der fremdsprachlichen Zugangsvoraussetzungen von C1 auf C2 des Referenzrahmens erfolgte. Diese Änderungen entsprechen aus Sicht der Fachvertreter/innen eher den aktuellen Anforderungen im Studium, eine Einschätzung, die auch die im Zuge der Revision befragten Masterstudierenden teilen.

→ Die Formulierung der Zugangsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung sind mit der Abteilung Studium und Lehre abzusprechen.

Drittens trägt das neue Programm einer im Prozess der Qualitätssicherung angeratenen Vereinfachung und Flexibilisierung der Studienstruktur Rechnung⁹. Diese schlägt sich zum einen darin nieder, dass die zu vergebenden Leistungspunkte für Übungen und Vorlesungen vereinheitlicht wurden sowie in einer optimierten Struktur der Schwerpunkte im Rahmen der vier Wahlpflichtmodule; die Wahlmodule sind nun identisch aufgebaut und damit vergleichbar; ferner können sie als Verbesserung gegenüber der ehemaligen Struktur im Verlauf des Studiums gewählt werden.

Als Schwerpunkte sind zu belegen: Fachübersetzen, Fachdolmetschen, Konsekutiv- und Simultandolmetschen, Literatur- und Medienübersetzen, Inter- und Transkulturelle Studien, Translationswissenschaft- und Didaktik¹⁰. Diese entsprechen inhaltlich den ehemaligen Vertiefungen, erweitern sie jedoch in Aspekten. Neu hinzugetreten sind die Bereiche Literatur- und Medienübersetzen und Konsekutiv- und Simultandolmetschen. Über das Dolmetschen ergibt sich eine Schnittstelle zu den Modulen aus dem M.A. Konferenzdolmetschen (in der Größenordnung von 2x12 LP können Module aus bestimmten Sprachen belegt werden).

Über die Wahlmodule sind drei verschiedene Varianten möglich: Die Studierenden belegen entweder keinen Schwerpunkt und wählen 4x12 LP frei, die Studierenden wählen einen aus zwei Wahlmodulen bestehenden Schwerpunkt (2x12 LP) oder belegen zwei Studienschwerpunkte.

→ Die neue Vertiefungsmöglichkeit im Bereich Konsekutiv- und Simultandolmetschen sollte hinsichtlich ihres Beitrages zum Gesamtqualifikationsziel des Masters im Blick behalten werden. Es erscheint aus Sicht der Qualitätssicherung sinnvoll, nach einem Zeitraum von 3 Jahren Rücksprache zu halten und Ergebnisse zu analysieren.

Ferner wurde in Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und in Entsprechung zur Struktur des B.A. auch im M.A. die Zweitsprache im Pflichtbereich aufgewertet und der Erstsprache gleichgestellt. Dies verhindert, so die Erläuterung des Faches, eine zu einseitige Konzentration auf die Erstsprache. Die Erstsprache kann des Weiteren über die Wahlmodule vertieft werden. Bspw. lässt sich Germanistik nun als einsprachiger Master studieren, ein Sachverhalt, der den im Zuge der Revision geäußerten Verbesserungsvorschlägen der Studierenden bezüglich einer Öffnung der Angebote der Germanistik entspricht.

Die Präsenzlehre bleibt mit aktuell zw. 64-58 SWS gegenüber den ehemaligen 60 SWS etwa gleich hoch. Jedoch konnte eine Reduzierung der Prüfungsbelastung erzielt werden (Reduktion von ehemals 10 auf acht Module mit Prüfung).

Weitere Maßnahmen der Qualitätsverbesserung ergeben sich laut Antrag durch eine verbesserte Struktur zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen (s.u.), durch die Nutzung einer einheitlichen Prüfungsverwaltungssoftware (Jogustine), durch Schaffung institutioneller Struktu-

9 s. Evaluationsbericht S. 63.

10 Die Schwerpunkte des ehemaligen Studiengangs bestanden in den Bereichen: Fachübersetzen, Area Studies (diese entsprechen aktuell den Inter- und Transkulturellen Studien), Translationswissenschaft sowie interkulturelle Germanistik (an diese Stelle tritt im aktuellen Studienkonzept der einsprachige Master).

ren zur Organisation von Praktika (Online-Praktikumsbörse im Intranet, Benennung von Praktikumsbeauftragten in allen Fächern, Verabschiedung von allgemeinen Praktikumsrichtlinien), durch die Nutzung eines ‚transcript of records‘ bei der Zeugniserstellung sowie durch den Ausbau des Tandemunterrichts im Master.

→ Bezüglich des Tandemunterrichts wird eine Rückmeldung erbeten, an welchen Stellen im Curriculum dieser zum Tragen kommt, wie auch eine Verdeutlichung dieser Lehr-/Lernform im Modulhandbuch erbeten wird.

Es ist zudem herauszustellen, dass im Antrag die Verantwortung und Qualitätssicherung hinsichtlich der Studiengänge am Fachbereich als klar geregelt dargelegt erscheint¹¹ und das Programm vollständig in das Qualitätssicherungssystem der JGU einbindet.

Nach Auswertung sämtlicher Befragungsergebnisse (Lehrveranstaltungsbefragungen, Studierendengespräch und Absolventen/innenbefragung) wird der Master aus Sicht der Studierenden insgesamt als zielführend bewertet. Beispielsweise stellen die Absolventen/innen die Flexibilität, die kleinen Gruppengrößen, die Breite der Sprachangebote, die Übersetzungsübungen sowie die Einblicke in moderne Arbeitstechnologien als positiv heraus. Mit Blick auf die Berufsanbindung ist ferner hervorzuheben, dass das Studium aus Sicht der befragten Absolventen/innen angemessen für den Beruf qualifiziert hat.

Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region

Zur Vernetzung der Studiengänge des Fachbereichs 6 in Forschung und Lehre: s. Evaluationsbericht.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Im bisherigen Studienprogramm bestand zwar die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts, jedoch merkten die 2010 vom ZQ befragten Studierenden¹² ein eher geringes Angebot an anrechnungsfähigen Lehrveranstaltungen wie auch ein durch ein Auslandssemester bedingtes Überschreiten der Regelstudienzeit an¹³.

Positiv hervorzuheben ist, dass das im Zuge der Reakkreditierung angepasste Studiengangskonzept diesen Anliegen insofern entgegen kommt, als nun ein Auslandsaufenthalt im Bereich des anrechenbaren Wahlpflichtmoduls (zwei Wahlmodule; insges. 24 LP) in das Curriculum integriert werden kann; ferner besteht gemäß Angaben in der Prüfungsordnung für Studierende mit der Absicht, im Wahlpflichtbereich einen anderen Schwerpunkt zu setzen, „*die Möglichkeit, stattdessen im Auslandssemester Kurse für den Pflichtbereich zu belegen und sich diese mit Einzelnachweis anrechnen zu lassen*“. Auf Basis eines Wahlmoduls (12 LP) ist ferner Raum für ein (gemäß Prüfungsordnung mind. zweimonatiges) Praktikum mit abschließendem Bericht geschaffen. Zudem wurde der Anrechnungsproblematik durch sog. Anrechnungsbeauftragte in den jeweiligen Fächern entgegengewirkt.

→ Es wird erbeten, den Passus zur Anerkennung des Auslandssemesters in der Prüfungsordnung hinsichtlich seiner Formulierung mit der Abteilung Studium und Lehre abzustimmen; ferner erscheint empfehlenswert, diesen bei beiden Mastern einheitlich zu formulieren, sofern die Regelungen identische Ziele verfolgen.

→ Zudem ist im Modulhandbuch ein Modul (Beschreibung Ziele und Inhalte, LP usw.) für das Praktikum anzulegen.

¹¹ s. S. 9; sowie: zusätzliche Benennung von Praktikums- und Annerkennungsbeauftragten, um den Anregungen der Studierenden besser Rechnung zu tragen.

¹² s. Protokoll zum Revisionsprozess und Evaluationsbericht.

¹³ Die Absolventen/innenbefragung gibt ebenfalls Aufschluss darüber, dass die Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten nicht optimal gewesen sind (41% fanden diese nicht und 25 % nur teilweise hinreichend) und sich diese zum Teil studienzeitverlängernd ausgewirkt haben (7,7%).

Prozessebene:

Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuchs und der Studienorganisation & -koordination (*Zugangsvoraussetzungen¹⁴, Leistungs-/Prüfungsanforderungen/-system¹⁵, Modularisierung, Leistungspunktesystem, studentische Arbeitsbelastung, Studienberatung*)

Hervorzuheben ist, dass der Studiengang formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur, der exemplarischen Studienverlaufspläne, des Prüfungsprocedere und der Kalkulation des studentischen Workload, sämtlichen inner- und außeruniversitären Bestimmungen entspricht.

Anhand der qualitativen und quantitativen Daten aus den kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozessen lassen sich die Studienanforderungen des ehemaligen Masters Translation insgesamt als hoch, dadurch aus Sicht der Studierenden aber als zielführend und angemessen bezeichnen.

Auf Basis einer Zusammenschau der vorliegenden Erhebungsergebnisse werden in der Synopse einige Aspekte aufgeführt (s. Synopse S. 7f.), hinsichtlich derer sich Rückfragen an die Fachvertreter/innen bzw. Handlungsbedarf ergeben (→ die Sachverhalte sind in der Synopse aufgelistet, um Dopplungen zu vermeiden).

Ferner seien einige wenige Formalia aufgeführt, die im Rahmen der Reakkreditierung noch auszugestalten bzw. vorzulegen sind:

- Erbeten wird die Vorlage einer - ggf. im Zuge der Reakkreditierung aktualisierten - Version des Diploma Supplements (eine Skizze liegt bereits vor).
- Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass das aktualisierte Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne - wie bereits zuvor gehandhabt - nach Inkrafttreten in einem den Studierenden zugänglichen Medium veröffentlicht werden.
- Ferner wird eine Rückmeldung erbeten, ob der Master hinsichtlich seines Profils als eher forschungs- oder eher anwendungsorientiert einzustufen ist.

Ergebnisebene:

Studienbegleitende Qualitätssicherung (*Angaben zum Studienerfolg und Berufsfeldbezug*)

Die Zahl der Studierenden stieg gemäß Daten des Data Warehouse zwischen 2006 und 2010/2011 von 42 auf 312 an.

Über die Semester 2010 (SoSe) - 2010/11 (WS) sind nach Angaben des Faches 62 Absolventen/innen zu verzeichnen (Durchschnittsnote SoSe 2010: 1,77; WS 2010/2011: 1,8¹⁶). Die eher niedrige Absolventen/innenzahl ist nach Aussage der Fachvertreter/innen darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Studierende den Bachelorstudiengang noch nicht abgeschlossen haben.

Als weiteres Ergebnis zeigt die Absolventen/innenbefragung, dass das Studium bislang zumeist mit einer Überschreitung der Regelstudienzeit von einem bis zwei Semester/n einhergeht. Als Gründe werden neben Praktika Erwerbstätigkeit und Auslandsaufenthalte genannt.

- Es ist zu erwarten, dass das neue Modell der Einbeziehung einer Auslandsphase in das Curriculum dieser Tendenz entgegenwirkt, so dass sich kein Handlungsbedarf ergibt.

Der ZQ-Befragung¹⁷ von erstsemestrigen Studierenden im WS 2008/09 ließ sich entnehmen, dass 12 % der befragten Studierenden zum damaligen Zeitpunkt dazu tendierten, den Bereich Sprache, Kultur und Translation auf Ebene eines Masterstudiengangs zu vertiefen (über 45 % strebten „Konferenzdolmetschen“, 16 % den Bereich „Dolmetschen“ an). Im Jahr 2010/2011 beabsichtigen 23,6% den Bereich Sprache, Kultur, Translation (und 60 % einen Master Konferenzdolmetschen) zu wählen.

¹⁴ Inklusive Auswahlverfahren.

¹⁵ Inklusive Anrechnungsmodalitäten für extern erbrachte Leistungen.

¹⁶ Angabe aus Antrag auf Reakkreditierung.

¹⁷ Im WS 09/10 wurden 69 Tn. befragt, im WS 10/11 55 Tn.

Gemäß Absolventen/innenbefragung (n=13) scherten in den Studiengang mehrheitlich Absolventen/innen aus B.A.-Studiengängen (vor allem aus dem B.A. Sprache Kultur und Translation, 61,5%) ein, jedoch auch einige Diplom- (30,8%) und Magisterabsolventen/innen (7,7%). Die vorherigen Abschlüsse wurden neben dem Bereich Sprache, Kultur und Translation (36,4 %) ferner in Germanistik und Französisch (Romanische Philologie) erworben.

Berufsfeldbezug

Bezüglich der beruflichen Perspektiven ist festzustellen, dass Absolventen/innen des Masters „Translation“ gute Chancen auf eine Anstellung haben. Anhand der Ergebnisse der Absolventen/innenbefragung ist erkennbar, dass sich für die 13 Teilnehmer/innen der Übergang ins Berufsleben reibungslos und zumeist unmittelbar nach Studienabschluss (81,8%) oder in den anschließenden Monaten vollzogen hat (18,2 %). Die Befragten sind als Projektleiter/innen und freiberufliche Übersetzer/innen sowie als Lektoren/innen und Angestellte im öffentlichen Dienst tätig. Über die Hälfte der Abgänger/innen ist in einem regulären Beschäftigungsverhältnis, 30,8 % sind freiberuflich beschäftigt. Mehrheitlich wird Vollzeit gearbeitet. Bezüglich der Einstellungskriterien wurde von den Befragten neben der eigenen Persönlichkeit auch der fachlichen Spezialisierung, dem Studienfach und den Empfehlungen/Referenzen von Dritten zentrale Bedeutung beigemessen.

Strukturebene:

Ausstattung (*Personelle und sächliche Rahmenbedingungen*)

Nach Ermessen der Gutachter/innen der Erstakkreditierung, der Evaluation sowie der Auswertung der Befragungsergebnisse wird die kapazitäre und sächliche Ausstattung als geeignet eingeschätzt. Gerade die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Dolmetschkabinen und die Bibliothek werden positiv bewertet.

➔ Hinweis: Eine Kapazitätsberechnung erfolgt derzeit über die Abteilung PuC; das Ergebnis wird nachgereicht.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des M.A.-Studiengangs Translation.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 12. Sept. 2012 Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1. Curriculum:

- a. Rückmeldung/Erläuterungen zu folgenden Anregungen der Studierenden¹⁸:
 - Etablierung eines thematisch breiteren Angebots an Übersetzungsübungen (orientiert an Erfordernissen des Arbeitsmarktes und verschiedenen Sprachniveaus)
 - Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen zur Übersetzungstätigkeit, wie Rechercheskills, Kontextwissen sowie Angebote im Bereich strategisches Übersetzen und computergestützte Übersetzungen / => Aus Sicht der Qualitätssicherung wäre eine Transparenz hinsichtlich dieser Kompetenzen im Modulhandbuch zu erbitten
 - Optimierung der Informationssituation bezüglich verschiedener Teilbereiche des Studiums¹⁹
 - Expliziter Vermerk der Qualifikation als Übersetzer/in in den Zeugnisdokumenten
 - Bezüglich einer geeigneten Formulierung der Zugangsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung wird eine Rücksprache mit der Abteilung Studium und Lehre empfohlen
- b. Aus Sicht der Qualitätssicherung:
 - Rückmeldung, ob der Master hinsichtlich seines Profils als eher forschungs- oder eher anwendungsorientiert einzustufen ist (<http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=62&L=0>)
 - Rückmeldung bezüglich des im Antrag auf Reakkreditierung angekündigten Ausbaus des Tandemunterrichts im M.A.-Studium / Verdeutlichung im Modulhandbuch
 - Abstimmung des Passus zur Anerkennung des Auslandssemesters in der Prüfungsordnung (§10,7) mit der Abteilung Studium und Lehre; Empfehlung, diesen bei beiden Mastern einheitlich zu formulieren
 - Konzeption eines Studienverlaufsplanes in einem weiteren relevanten Sprachfach (geeignet erscheint hier die Sprache Englisch) sowie eines Planes mit einer weiteren Zwei-Fächer-Kombination

2. Modularisierung:

- a. Explizierung der **Inhalte (I)** und/oder **Qualifikationsziele (Q)** folgender Module:
 - **Module Arabisch** jeweils I und Q;
 - **Module Chinesisch** Pflichtmodule Kulturwissenschaft und Sprach- und Translationswissenschaft (I) und Wahlpflicht-Modul Sprach- und Translationswissenschaft (I und Q); Modul Translatorische Kompetenz - Grundkompetenz in Abgrenzung zur Variante Wirtschaft, Technik und Kultur (I); Modul Dolmetschen (I); Modul Interkulturelle Kompetenz (I).
 - **Module Deutsch:** Pflichtmodul Sprach-, Translations- und/oder Kulturwissenschaft (I); Modul Translatorische Kompetenz (I), sowie Abgrenzung zu Modul Translatorische Kompetenz 1; Modul Kulturwissenschaft (Q, I); Wahlpflichtmodul Fachdolmetschen 1 (Deutsch): Grundlagen (I); Module Fachübersetzen und Fachdolmetschen (I); Wahlpflichtmodul Literatur- und Medienübersetzen 2 (Deutsch): Theorie und Praxis des Literaturübersetzens (I); Wahlpflichtmodul „Projekt (Deutsch)“: Ergänzung von Projektbeispielen; Wahlpflichtmodul Translationswissenschaft 2 (Deutsch): Interdisziplinäre Ansätze zur Translation (I).
 - **Module Englisch:** Pflichtmodul Sprach-, Translations- und/oder Kulturwissenschaft, Variante 1 und 2 (I); Pflichtmodul Kulturwissenschaft (F1) (I); M.A. Pflichtmodul Sprach-, Translationswissenschaft (F1) (I); Wahlpflichtmodul Medien- und Literaturübersetzen (Englisch) (I); Wahlpflichtmodul Sprach-/Translationswissenschaft (I); Wahlpflichtmodul Kulturwissenschaft (I).
 - **Module Italienisch:** Wahlpflichtmodul Translatorische Kompetenz 2 (Studienschwerpunkt Fachübersetzen): Modul doppelt?

¹⁸ Evaluationsgespräch zur Revision der Studienprogramme.

¹⁹ Modalitäten der Abschlussarbeit, wie z.B. verbindliche Abgabefristen und die Gestaltung des vierten Studienseesters, Informationen zu Vergabekriterien von Veranstaltungsplätzen in Jogustine gerade auch mit Blick auf die Optimierung der Bedingungen für Studierende vor dem Studienabschluss.

- **Neugriechisch:** Modul Translatorische Kompetenz, beide Varianten (I); Wahlpflichtmodul Translatorische Kompetenz / Fachübersetzen Technik oder Wirtschaft (I).
- **Portugiesisch:** Wahlpflichtmodul Kulturwiss. Kompetenz im Schwerpunkt Inter- und Transkulturelle Studien: Wie unterscheiden sich Teil 1 und 2? Präzisierung der Angaben unter „Sonstiges“ (kann eines der beiden Seminare außerhalb des Moduls belegt werden? Inwieweit kann es „außerhalb“ des Schwerpunktes belegt werden?).
- **Niederländisch:** jeweils I und Q.
- **Polnisch:** Modul Translatorische Kompetenz, Variante ohne Seminar (I,Q); Wahlpflichtmodul Translatorische Kompetenz / Verhandlungsdolmetschen, Variante mit Seminar (I); Wahlpflichtmodul Translatorische Kompetenz, Übersetzen / Polnisch aktiv (I, Q); Zudem: Verdeutlichung der unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten (s. Angaben unter „Sonstiges“) im Rahmen der Module des Polnischen/ggf. Anpassung der Beschreibung der Qualifikationsziele und Inhalte.
- **Russisch:** Pflichtmodul Translation, Kulturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft (I und Q); Modul Translatorische Kompetenz in Abgrenzung zu den Wahlpflichtmodulen des Fachübersetzens sowie Wahlpflichtmodul Fachübersetzen 2 (I, Q) in Abgrenzung von Fachübersetzen 1 (Hinweise auf Wirtschaft, Recht, Kultur etc. schlagen sich nicht in Beschreibung nieder); Wahlpflichtmodul „Fachdolmetschen (Community Interpreting) Russisch (I); Wahlpflichtmodul „Kulturwissenschaft“ Variante 1-3 (Konkretisierung von I und Q sowie Anpassung von I und Q an Kulturwiss. Titel des Moduls); allgemein: unklare Angaben zu Russisch als G- Sprache/F1/F2-Sprache.
- **Wahlmodule:** Wahlpflichtmodul Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (I, Q); Wahlpflichtmodul Interkulturelle Kompetenz (I, Q); Wahlpflichtmodul Angebot des Sprachenzentrums Germersheim (SZG); Modul Politik und Zeitgeschichte, Studienschwerpunkt Inter- und Transkulturelle Studien (I).

b. Ergänzungen Modulhandbuch **allgemein:**

- Spezifizierende Hinweise auf Inhalte bestimmter Module (wie z.B. „Wirtschaft/Technik“ wie auch weitere Angaben zur inhaltlichen Ausrichtung (etwa: Notiztechnik, Stehgreifübersetzen) finden sich in einigen Modultiteln, jedoch z.T. nicht in den Modulbeschreibungen. Entsprechende Nachträge werden erbeten

- Zudem: Ergänzung bzw. Verdeutlichung von berufs-, persönlichkeits- und gesellschaftsrelevanten Kompetenzen (auf der Ebene von Sozial- und Selbstkompetenzen im Modulhandbuch soweit den Modulzielen entsprechend); ferner Spezifizierung der Tools/Hilfsmittel/computerbasierten Ansätze in den Modulbeschreibungen

- Für die Optionen, ein Praktikum im Wahlbereich zu nutzen, ist ebenfalls ein Modul (Beschreibung Ziele und Inhalte) anzulegen

- Bei einigen Modulen ist als Prüfungsform „Projektarbeit“, „Projektbericht“ oder „Portfolio“ vermerkt; in diesen Fällen ist zu erbitten, den Projektcharakter (bzw. das Portfolio an Lehr- und Lernformen) auch in der Inhalts- und Qualifikationszielbeschreibung entsprechend zu verdeutlichen (bzw. beispielhaft aufzuführen, um welche Arten von Projekten es sich handeln kann (auch: Projektmodule z.B. Wahlpflichtmodul Projekt (Deutsch))

- In diesem Zuge auch: Überprüfung im Modulhandbuch, inwieweit die pro Modul zur Auswahl stehende Palette an unterschiedlichen Prüfungsformen in ihrer Breite geeignet ist, die in dem Modul angezielten speziellen Kompetenzen zu vermitteln bzw. den Erwerb zu überprüfen / => Anpassung der Prüfungsformen an das Qualifikationsziel / Ferner: Inwieweit kann gewährleistet werden, dass ein Studierender im individuellen Studienverlauf ein hinreichendes Spektrum von Prüfungsformen absolviert?

- Verdeutlichung, auf welche Weise bei Modulen, bei denen bestimmte Lehrveranstaltungen aus anderen Bereichen/Modulen gewählt werden können, die Beschreibung der Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls stimmig sind (dies betrifft z.B. Module, welche Hinweise auf Auswahlmöglichkeiten bestimmter Lehrveranstaltungen aus dem „fächerübergreifenden Angebot“ enthalten (z.B. Module der Sprachen Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch)

3. Kommunikation/Transparenz:

- a. Wie bereits zuvor gehandhabt: Rechtzeitige Veröffentlichung des neuen Modulhandbuchs, der Studienverlaufspläne wie auch der Prüfungsordnung in einem den Studierenden zugänglichen Medium (Homepage etc.)
- b. Vorlage einer - ggf. im Zuge der Reakkreditierung aktualisierten - Version des Diploma Supplements (eine Skizze liegt bereits vor)/ Umsetzung in Jogustine²⁰

4. Ressourcen/Kapazitäten:

➔ **Hinweis:** Eine Kapazitätsberechnung erfolgt derzeit über die Abteilung PuC; das Ergebnis wird nachgereicht

²⁰ s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/252.php>.

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:

1. Curriculum:

- a. nach drei Jahren Laufzeit (SoSe 2015): Auswertung der Ergebnisse/Erfahrungen und Rücksprache mit dem ZQ bezüglich des Beitrags des neuen Schwerpunktes Konsektiv- und Simultandolmetschen im Wahlbereich zum Gesamtqualifikationsziel des M.A.
- b. Bilanzierung des Verhältnisses von Präsenz- und Selbstlernzeit im Curriculum

2. Qualitätssichernde Maßnahmen:

- a. Beteiligung an den unterschiedlichen Erhebungen des ZQ²¹/ Zudem sind weiterhin Maßnahmen aufrechtzuerhalten, die spätere Absolventen/innenbefragungen über das ZQ ermöglichen (z.B. Alumni-Arbeit; Pflegen eines E-Mail-Adressenpools der Abgänger/innen)
- b. Skizzierung des künftigen Umgangs mit Fragen der Qualitätssicherung im Fach (Zuständigkeiten für Qualitätssicherung im Fach (ggf. Fachausschuss Studium und Lehre etc.)/Umgang mit Ergebnissen aus den Erhebungen des ZQ und Anwendung auf die Qualitätssicherung des Programms)

3. Internationalisierung:

- a. Kompatibilität des Studiengangs mit einem (optionalen) Auslandsaufenthalt (auch vor dem Hintergrund der Einhaltung der Regelstudienzeit)

²¹ etwa: Lehrveranstaltungsbefragungen (mind. einmal pro Masterkohorte), Studieneingangsbefragung sowie andere über das ZQ angebotene Befragungen (s. Prozesshandbuch: <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>).